

Spitex ist verfassungswürdig

Autor(en): **Gysin, Remo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex ist verfassungswürdig

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt enthält einen Gesundheitsartikel, der die Förderung der Spitex-Dienste zur Pflicht macht. Eine Pionierarbeit.

Budget- und Spardebatten stehen im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Der Service Public ist von Abbau und Privatisierung bedroht. Seit Jahren tauchen immer wieder neue Vorschläge für eine Leistungsminderung in der Invaliden- und der Krankenversicherung auf. Santéuisse feilscht um Spitex-Tarife, und im Bundeshaus ist ein Gerangel um die Finanzierung der Pflegekosten entbrannt. In dieser Situation sind kreative Gegenkräfte gefragt. Nationalrat Hans-Jürg Fehr macht mit seiner im letzten Sommer eingereichten Parlamentarischen Initiative einen entsprechenden Vorschlag. Er schlägt eine eidgenössische Erbschaftssteuer für die Pflegefinanzierung vor. Was liegt näher, als die hinterlassenen Vermögen von Menschen beizuziehen, die

Basel-Stadt: Neue Verfassung

Art. 26 Gesundheit: Der Staat schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung. Er gewährleistet eine allen zugängliche medizinische Versorgung. Er fördert die Selbsthilfe und die Hilfe und Pflege zu Hause und unterstützt Familien und Angehörige in dieser Aufgabe. Er trifft Massnahmen im Bereich der Prävention. Er achtet auf die Wahrung der Patientenrechte.

selber in ihren letzten Lebensjahren massiv von einer solidarischen Pflegefinanzierung profitiert haben? Wie wird das Parlament darauf reagieren?

Basel-Stadt geht voran

Während dieser Vorschlag auf eidgenössischer Ebene noch heiss diskutiert wird, hat auf kantonaler Ebene ein ganz anderer Vorschlag zu Gunsten der Pflege eine grosse Akzeptanz gefunden. Ende Oktober ist die neue Verfassung von Basel-Stadt mit grosser Mehrheit angenommen worden. Damit tritt in diesem Jahr auch ein Gesundheitsartikel mit Pioniercharakter in Kraft (siehe Kasten). Als Kantonsaufgabe ist darin – und in der deutschen Schweiz zum ersten Mal – die Verpflichtung der Behörden zur Förderung der Selbsthilfe und der Spitex in einer kantonalen Verfassung verankert worden. Dabei ist nicht eine unverbindliche Kann-Formulierung gewählt, sondern ein klarer Förderungsauftrag erteilt worden.

Basel-Stadt hat sich auf Grund seiner Bevölkerungsentwicklung schon in den Achtzigerjahren Gedanken zu einer bevölkerungsfreundlichen Alterspflege gemacht und ein umfassendes Alterskonzept geschaffen, dass von der Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe über die Spitex-Dienste bis hin zur geriatrischen Rehabilitation reicht. Die Spitex-Dienste haben sich seither zu einer flächendeckenden, geschätzten Dienstleistungsorganisation gewandelt. Trotzdem gibt es noch Lücken und Engpässe. Der neue Verfassungsartikel schafft ausgezeichnete Voraussetzungen, diese zu beheben.

Signal für andere Kantone

Die Bedeutung des neuen Verfassungsauftrages reicht über Basel-Stadt hinaus. Er stärkt die Spitex generell und setzt ein in der ganzen Schweiz vernehmbares Zeichen gegen den Abbau von Gesundheitsleistungen. Zusätzlich hat er Signalwirkung für weitere angelaufene kantonale Verfassungsreformen. Fazit: Zur Nachahmung empfohlen.

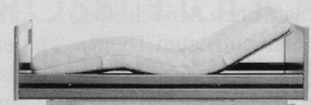


Remo Gysin,
Nationalrat und
Präsident Stiftung
KOSCH (Koordinat
tion und
Förderung von
Selbsthilfegruppen
in der Schweiz)

Pflegefinanzierung: Annäherung

(SVS) Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates begann am 23. Januar mit der Beratung der Pflegefinanzierung. Nach dem neuesten Fahrplan soll die Pflegefinanzierung in der März-Session im Ständerat beraten werden. Inzwischen zeichnet sich eine Annäherung der Position der Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK) und derjenigen der Leistungserbringer ab. Angesichts des Standes der parlamentarischen Beratungen dürfte jedoch eine Verlängerung des Bundesbeschlusses über das Einfrieren der Tarife um ein Jahr unvermeidlich sein.

bimeda®
Leichter durch den Alltag®
Produkte für mehr Lebensqualität



Optima Pflegebett

Alles für die **Hauspflege**...